**GEMEINDEAMT**
**KIRCHBERG** bei Mattighofen
5232 Kirchberg b.M. Nr. 27
Pol.Bez. Braunau am Inn

Tel.: 07747/4002, Fax: 4002-4
E-Mail: gemeinde@kirchberg-mattighofen.ooe.gv.at
DVR. 0760099

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen **am Donnerstag, 27. Juni 2024,** im Feuerwehrzeughaus Siegertshaft, Schulungsraum.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:
01. BGM Mag. Georg Mendler
02. VZBGM Paul Maislinger
03. GRM Martina Pfaffinger
04. GRM Christoph Kreiseder
05. GRM Katharina Ries
06. GRM Christina Winter
07. EM Simon Pöschl
08. EM Robert Mitterbauer
09. EM Alexander Kreiseder

FPÖ-Fraktion:
10. GRM Michael Kainz
11. EM Richard Aspodinger

MFG-Fraktion:
12. GRM Barbara Lanzl-Salzlechner

Es fehlen entschuldigt:

GVM Martin Öller (ÖVP)
GRM Franz Enthammer (ÖVP)
GRM Klaus Berg (ÖVP)
GRM Josef Plietl (FPÖ)
GRM Mag. Thomas Kainz (ÖVP)

Beginn der Sitzung: **20:06 Uhr**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) sie vom Bürgermeister einberufen worden ist,
b) die Verständigung hierzu an alle GR-Mitglieder rechtzeitig und nachweislich unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte am 20. Juni 2024 erfolgte und am 20. Juni 2024 durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden ist,
c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. März 2024 aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können und
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt den Amtsleiter Mag. David Penco zum Schriftführer dieser Sitzung.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

**1./ Gebührenbremse-Gesetz – Festlegung der Verteilung.**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde für die Gebührenbremse € 20.219,- erhalten hat. Dieser Betrag soll gleichmäßig auf die Bereiche „Wasser", „Kanal" und „Abfall" aufgeteilt werden. Jedem Gebührenpflichtigen soll eine Gutschrift je nach vorliegendem Bereich zukommen. Die Höhe der Gutschrift geht aus beiliegender Aufstellung „Zuschüsse je Abgabe" hervor, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet. Die Gutschrift wird im Zuge der 3. Quartalsvorschreibung vorgenommen und scheint am Zahlschein bzw. der Buchungsmitteilung auf. Weiters wird dazu eine Information auf der Homepage sowie Gemeindezeitung ergehen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die für die Gebührenbremse erhaltenen Mittel iHv € 20.219 gleichmäßig auf die Bereiche „Wasser", „Kanal" und „Abfall" aufzuteilen. Die Aufteilung auf die Gebührenpflichtigen soll aufgrund der beiliegenden Aufstellung „Zuschüsse je Abgabe" erfolgen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**2./ Kenntnisnahme des Berichtes der BH Braunau zur Prüfung des Voranschlages 2024.**

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Prüfungsbericht und geht dabei auf ausgewählte Bereiche genauer ein. Anschließend fragt der Vorsitzende den Schriftführer, weshalb der Abgang bei der Wasserversorgungsanlage so hoch ist. Dieser antwortet, dass sich die Erhöhung des Abganges aufgrund der Sondertilgungen ergibt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**3./ Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Festlegung der Verwendung.**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde € 82.200,- an Sonder-BZ-Mittel erhalten hat. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Mittel einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Sonder-BZ-Mittel iHv € 82.200,- einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**4./ Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern.**

Der Vorsitzende berichtet, dass beim im März 2024 abgeschlossenen Vertrag folgender Absatz der Mustervereinbarung nicht übernommen wurde: *„Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.".* Aufgrund dieses Umstandes unterfertigt die Firma Knauseder den beschlossenen Vertrag nicht.

EM Kreiseder fragt, was es mit dieser Bestimmung auf sich hat. Der Vorsitzende antwortet, dass der Firma Knauseder auch dann 30 Prozent der regulären Vergütung zustehen, wenn der Kindergarten z.B. aufgrund einer Krankheit wie COVID geschlossen ist. Die Firma Knauseder hat den bestehenden

Vertrag gekündigt und könnte bald den Kindergartentransport einstellen. EM Aspodinger meint, dass ein solcher Fall wohl selten vorkommen wird.

GRM Lanzl-Salzlechner äußert, dass sie die Haltung der Firma Knauseder verstehen kann. Wenn die anderen Gemeinden diese Klausel im Vertrag haben, können wir diese auch übernehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den am 21. März 2024 beschlossenen Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern zu ergänzen. Dem Punkt 6 wird folgender Absatz beigefügt: *„Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.“.*
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**5./ Ansuchen der Gemeinde Auerbach – Sanierung der Gemeindestraße „Wimpassing“.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Auerbach die „Wimpassinger Straße“ noch heuer sanieren möchte, wobei ein Teil der Straße im Gemeindegebiet von Kirchberg liegt. Am Tag der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Auerbach, in der die Auftragsvergabe für diese Sanierung zur Beschlussfassung stand, wurde er vom Bürgermeister bzw. der Amtsleiterin bezüglich einer Kostenübernahme kontaktiert.

Der Vorsitzende antwortete auf diese Anfragen, dass eine so kurzfristige Kostenübernahme nicht möglich sei, da das Straßenbauprogramm der Gemeinde Kirchberg für heuer bereits abgeschlossen ist. Nach Rücksprache mit Gemeindevorstand und Amtsleiter, stellte er eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 8.671,06 für das Jahr 2025 in Aussicht, wobei der Gemeinderat darüber entscheiden wird.

Jedenfalls ist die Vorgehensweise der Gemeinde Auerbach für den Vorsitzenden nicht in Ordnung. Auch berichtet er, dass es bereits Stimmen in der Gemeinde Auerbach gibt, die der Gemeinde Kirchberg fehlende Nachbarschaftlichkeit unterstellen. Festgehalten wird vom Vorsitzenden, dass in der Vergangenheit die Gemeinde Kirchberg für die Gemeinde Auerbach bloß der „Plan B“ war.

GRM Kreiseder meint, dass die Sanierung notwendig und eine Beteiligung wohl kostengünstiger ist, als eine eigene Beauftragung. Daher ist er für die Kostenbeteiligung. Jedenfalls war die Kooperation mit der Gemeinde Auerbach in den letzten Jahren schwierig, so z.B. beim Kindergarten. Eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen würde jedenfalls Sinn machen.

EM Kreiseder fragt, ob man den Straßenteil verkaufen kann. Der Vorsitzende entgegnet, ob er die Hälfte von Auerbach kaufen würde. Der VZBGM Maislinger äußert, dass die Straße neu zu vermessen ist, so wie in anderen Gemeinden auch. GRM Kreiseder meint, dass nach der Sanierung die Straße in einem guten Zustand sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Sanierung der gegenständlichen Straße im Jahr 2025 eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 8.671,06 an die Gemeinde Auerbach zu leisten. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**6./ Landjugend Kirchberg – Subventionsansuchen.**

Der Vorsitzende verliest das vorliegende Ansuchen auf Subvention der Landjungend Kirchberg. GRM Winter erklärt, dass aufgrund des 70-jährigen Gründungsfestes für die Mitglieder neue Schürzen und Schärpen angekauft werden, wobei sich die Gesamtkosten zwischen € 5.000,- und € 6.000,- bewegen. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Ansuchen keinen konkreten Subventionsbetrag

enthält. Er schlägt daher eine Förderung in Höhe von € 1.500,- vor und werden die vorliegenden Rechnungen der Landjugend besprochen.

GRM Lanzl-Salzlechner möchte wissen, ob es einen Selbstbehalt gibt, was von EM Pöschl bejaht wird. Weiters erklärt EM Pöschl, dass es einen Mitgliedsbeitrag iHv € 15,- pro Jahr gibt. Ein Großteil dieser Mitgliedsbeiträge muss jedoch an die Bezirks- bzw. Landesorganisation abgeführt werden.

Der Vorsitzende äußert, dass die Vergabe von Subvention durch ein Regelwerk standardisiert werden soll. GRM Kainz möchte wissen, wann die Landjugend zuletzt eine Förderung erhalten hat, was mit „2021" beantwortet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Landjungend Kirchberg eine Subvention in Höhe von € 1.500,- zu gewähren. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**7./ Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.39 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16.**

Der Vorsitzende berichtet, dass zu dieser Flächenwidmungsplanänderung bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Weiters erklärt er die geplanten Umwidmungen anhand des Änderungsplanes. Das Land OÖ hat zu dieser Flächenwidmungsplanänderung Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortsplaner ausführlich behandelt wurden. Der Vorsitzende geht auf die beiliegenden Stellungnahmen des Landes und des Ortsplaners ein.

Der Vorsitzende äußert, dass aufgrund dieser Stellungnahmen der Änderungsplan adaptiert und den Betroffenen nochmals Gelegenheit gegeben wurde, sich dazu zu äußern. Es wurden keine Einwendungen eingebracht, da die Umwidmungen mit den Eigentümern abgestimmt sind.

GRM Lanz-Salzlechner meint, dass diese Änderung bereits im Vorfeld ausführlich diskutiert wurde und sie kein Problem mit den Umwidmungen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.39 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16 zu beschließen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**8./ Personalbeirat – Bestellung von Ersatzmitgliedern.**

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Abgänge von Horst Stockinger und Bettina Eder die beiden Positionen „Stellvertretendes Mitglied des Personalbeirates der Arbeitnehmervertretung" neu zu besetzen sind. Dafür werden Anita Ortmayr und Manuela Kaiser vorgeschlagen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, Anita Ortmayr und Manuela Kaiser zu stellvertretenden Mitgliedern des Personalbeirates der Arbeitnehmervertretung zu bestellen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig angenommen.

**9./ Allfälliges.**

Der Vorsitzende berichtet, dass das ÖEK im Bereich der „Enthamer Kreuzung" ein Betriebsbaugebiet vorsieht. Dazu gab es in den letzten Monaten Gespräche mit einer interessierten Firma und den Grundstückseigentümern. Eine abgestufte Widmung wäre laut Land OÖ auch möglich. Jedoch sind sich die Beteiligten nicht einig geworden. Der Vorsitzende verliest einen Brief der Grundstückseigentümer Wimmer, in dem die Gründe für die ablehnende Haltung beschrieben werden.

GRM Pfaffinger berichtet, dass ein Brief von der Volksschule versendet wurde, in dem der morgige Besuch des neuen Spielplatzes durch die Volksschulkinder angekündigt wurde. Dies war jedoch nicht mit der Gemeinde abgeklärt. Jedoch könnte dies ein erster „Härtetest" sein. Am Donnerstag soll dann eine kleine Eröffnung des Spielplatzes stattfinden. Der Planer wird dafür die Kosten des Eis übernehmen. Es sind alle sehr herzlich dazu eingeladen. GRM Pfaffinger bedankt sich auch bei der Firma Kreiseder, die eine Kiste für Spielzeug spenden wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei GRM Pfaffinger, ihrem Team und der Firma Kreiseder für die geleistete Arbeit.

Weiters erinnert der Vorsitzende an das bevorstehende Spielefest der Gesunden Gemeinde und das geplante Ferienprogramm. Anschließend wird den Gemeinderäten durch den Vorsitzenden bzw. GRM Kreiseder das Vorhaben „Sanierung Aufbahrungshalle" vorgestellt. GRM Ries wird mit dem Pfarrer eine Zwischenlösung abklären, die während der Bauarbeiten notwendig sein wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass er bereits mit der Firma Eder Kontakt hatte.

Zuletzt wird die Aufschließung „Zehentner" besprochen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich wieder um eine Stichstraße handeln wird, ein Wendehammer ist jedoch geplant.

Ende der Sitzung: **21:10**

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verhandlungsschrift bei der Gemeinderatssitzung am 19. September 2024 aufgelegen ist und keine Einwände erhoben worden sind, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Kirchberg, am 19. September 2024

Der Vorsitzende:

(GRM Franz Enthammer)

(GRM Josef Plietl)

(GRM Barbara Lanzl-Salzlechner)